

## Segelanweisungen Kraut und Rüben Regatta 2020

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Wettfahrten werden nach den WR der WORLD SAILING, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt. Die Wertung erfolgt nach berechneter Zeit nach der letzten gültigen Chiemsee Yardstickliste.
- 1.2. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.3. Wechsel des Steuermanns ist nicht erlaubt.

### 2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1. Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.  
Der Teilnehmer beteiligt sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 der WR – Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter (Ausrichter) übernimmt keinerlei Haftung für Materialschäden, für Verletzung oder Tod, die in Verbindung mit, vor, während oder nach der Regatta eingetreten sind.
- 2.2. Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung oder Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen.  
Bei Sturmwarnung handeln die Bootsführer eigenverantwortlich entsprechend den geltenden Verordnungen. Hilfestellung bei Gefahr ist selbstverständlich.
- 2.3. Ein Boot, dass die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren (Telefon: 0151/5823 8955).

### 3. Bekanntmachungen an Land

Setzen folgender Flaggen-Signale auf der Hafenumole in Verbindung mit einem Schallsignal bedeuten:

AP Antwortwimpel		↑ ● ● ↓ ●	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. 1 Minute nach dem Streichen von AP erfolgt Ankündigung (5 min)
L		↑ ●	An Land: Versammlung Steuermannsbesprechung / Bekanntmachung am Flaggenmast auf der Hafenumole
Y		↑ ●	Schwimmwesten sind zu tragen

#### 4. Start

##### 4.1. 5 Minuten-Start nach WR 26

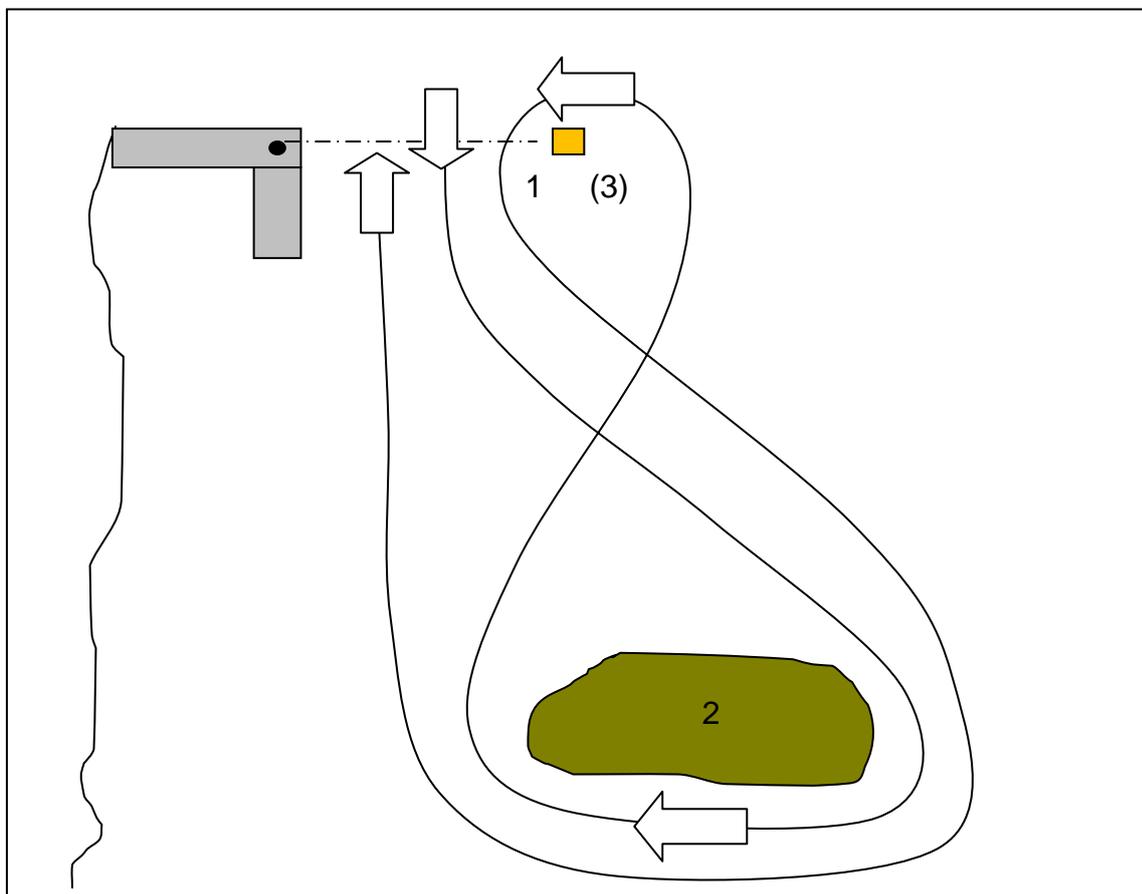
Ankündigung	5 min		↑ ●
Vorbereitung	4 min		↑ ●
eine Minute	1 min		↓ —
Start	0 min		↓ ●

4.2. Die Startlinie wird gebildet durch den Flaggenmast auf der Hafenmole und die orange oder gelbe Startlinienbegrenzungstone.

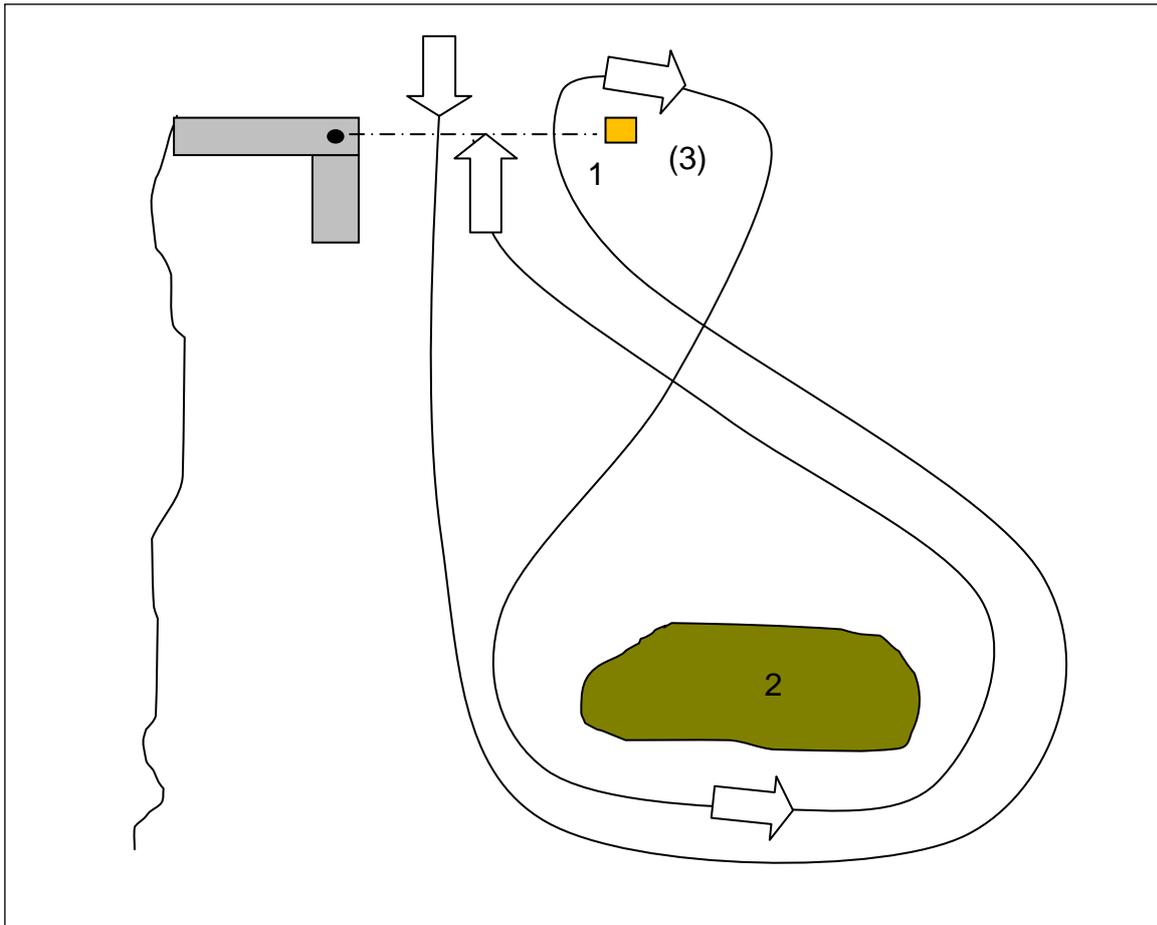
#### 5. Bahnen

5.1 Bahnmarke ist die Startlinienbegrenzungstone.

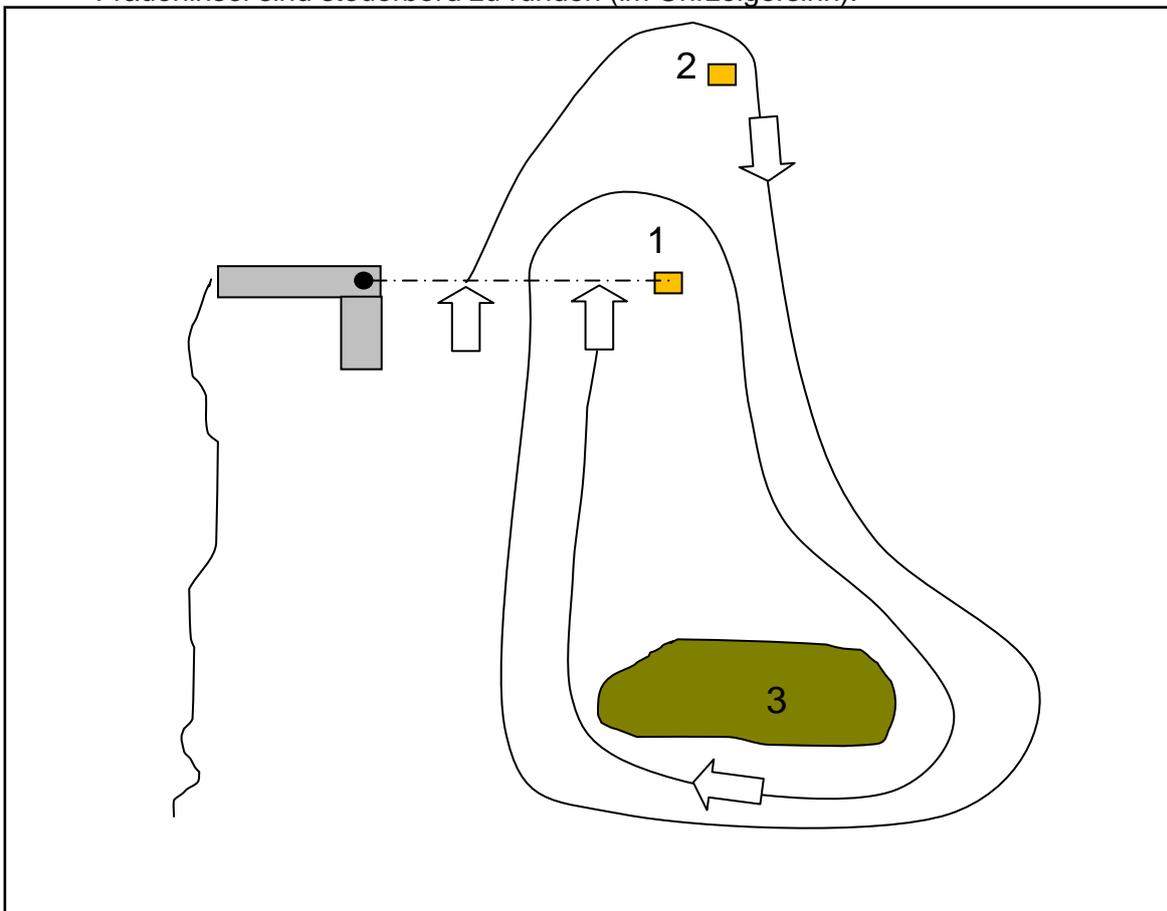
5.2 Der Kurs ist Start-Fraueninsel-Start-Fraueninsel-Ziel. **Kurs 1:** Die Bahnmarke ist backbord und die Fraueninsel ist steuerbord zu runden.



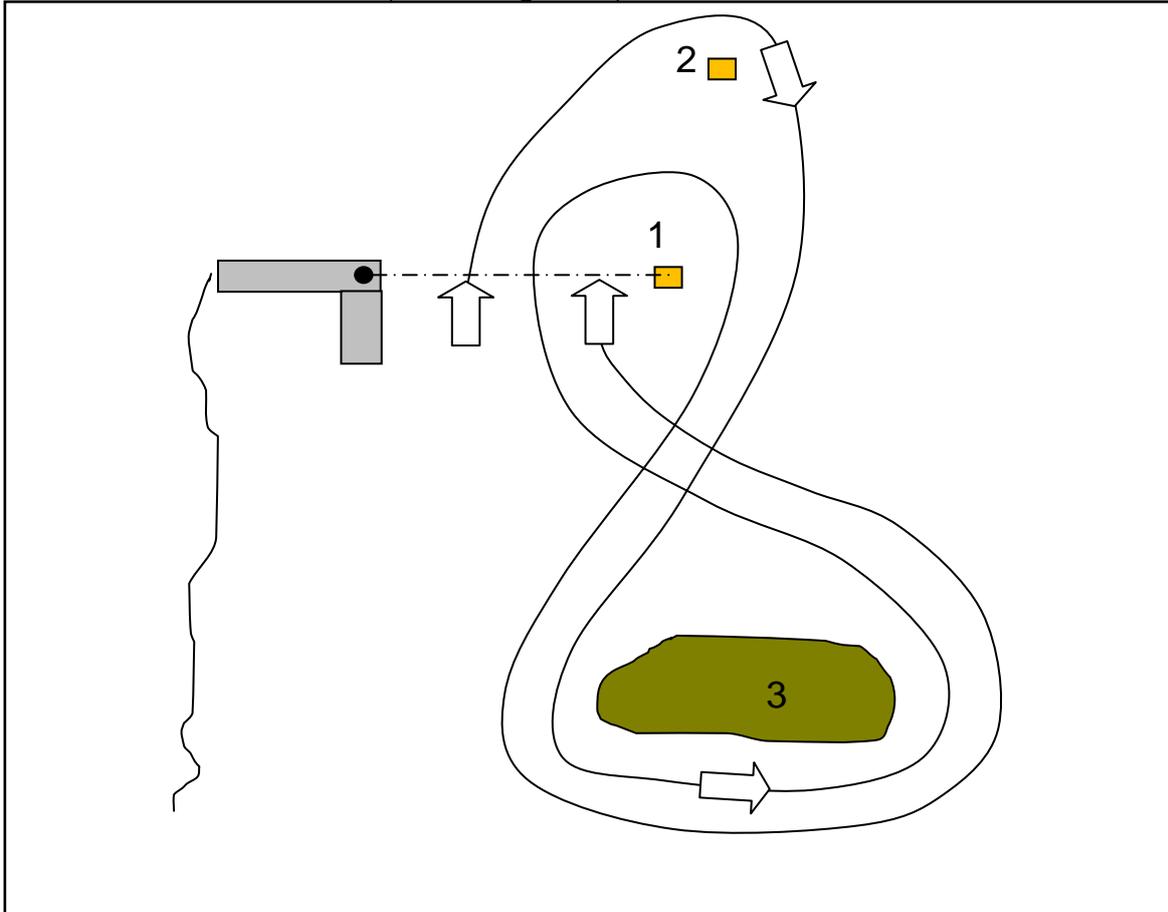
**Kurs 2** (Flagge bzw. Tafel „grün“): Die Bahnmarke ist steuerbord zu runden (im Uhrzeigersinn) und die Fraueninsel ist backbord zu runden.



**Kurs 3** (Flagge bzw. Tafel „grün“): Die Bahnmarken inkl. Ablauftonne 2 und die Fraueninsel sind steuerbord zu runden (im Uhrzeigersinn).



**Kurs 4** (Flagge bzw. Tafel „grün“): Die Bahnmarken inkl. **Ablauftonne 2** sind steuerbord zu runden (im Uhrzeigersinn) und die Fraueninsel ist backbord zu runden.



6. **Ziel**  
Die Ziellinie ist identisch mit der Startlinie. Vor dem Zieldurchgang des ersten Schiffes ist die blaue Flagge auf der Hafenanlage gesetzt. Der Zieldurchgang jedes Schiffes wird durch ein Schallsignal bestätigt.
7. **Bahnverkürzung**  
Durch Setzen der Flagge S auf einer der Startlinienbegrenzungstonne vor Beendigung des 1. Durchganges bedeutet: „Gehen Sie direkt durchs Ziel.“
8. **Wettfahrtende / Zeitbegrenzung**  
Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der blauen Flagge auf der Hafenanlage und 3 Schallsignale angezeigt. Die Wettfahrt kann spätestens 60 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet werden. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden nach der Anzahl ihrer beendeten Dreiecke bzw. Runden, nachrangig in der Reihenfolge ihrer berechneten letzten Zwischenzeit gewertet.
9. **Proteste**
  - 9.1. Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR44 oder 31 ausgeführt hat, muß dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden.
  - 9.2. Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will.
  - 9.3. Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt und dauert 60 Minuten.
  - 9.4. Yardstickproteste werden nicht verhandelt.
  - 9.5. Das Schiedsgericht wird bei Bedarf aus nicht beteiligten Seglern zusammengesetzt.

\*\*\*\*